

zuständige Sachbearbeiter

Bauherren A-K Frau Tanja Simon
Tel.: 06324 935-263 und FAX : 935405
Zimmer 212

Bauherren L-Z Frau Heike Schreck
Tel.: 06324 935-303 und FAX: 935-405
Zimmer 207

Gemeindeverwaltung Haßloch
- Bauverwaltung –
Rathausplatz 1

67454 Haßloch

Wichtige Adressen:

Katasteramt Neustadt
Exterstr. 4
67433 Neustadt/Wstr.
Telefon: 06341/149-0 (beide und Servicepoint Ludwigshafen)

Katasteramt Landau
Pestalozzistraße 4
76829 Landau

e-Mail: vermka-rpf@vermkv.rlp.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Str. 11
67098Bad Dürkheim
Telefon: 06322/961-5003 (Sachbearbeiter: Frau Wolf)

Merkblatt für Nutzungsänderungen

Es empfiehlt sich vorab mit der Bauverwaltung zu klären, ob die geplante neue Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Dem **Bauantragsformular** * (1-fach) sind beizufügen:

4 Plansätze in der unten angegebenen Reihenfolge zusammengeheftet:

1. Amtlicher Lageplan, M 1 : 1000 (erhältlich bei den Katasterämtern; siehe Link unten)
2. Architektenlageplan, M 1: 500 mit Markierung der Besucher-/ Kundenparkplätze
3. Bestandspläne, M 1 : 100 (Grundriss der bisherigen Nutzung)
4. Grundrisse Neu, M 1: 100 (Angabe der Raumaufteilung der neuen Nutzung)
5. Betriebsbeschreibung * (ggf. ergänzt durch eigene Erläuterungen)
6. Stellplatznachweis für Kundenparkplätze

Alle Baupläne sind mit einem Textbereich zu versehen, mit Angabe des Bauortes, Titel des Vorhabens und Name und Anschrift des Antragstellers.

Außerdem sind alle Pläne mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

Alle Unterlagen sind in DIN A 4-Format zu falten und zu heften.

Die Vordrucke sind gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Der Bauherr haftet für die Richtigkeit seiner Angaben!

Hinweise:

Die entsprechenden Vordrucke * (Bauantragsformular und Betriebsbeschreibung) können kostenlos aus dem Internet unter www.fm.rlp.de herunter geladen werden.

Die amtlichen Lagepläne erhalten Sie beim zuständigen Katasteramt:

Service-Tel.: 06341/149-0 e-mail: vermka-rpf@vermkv.rlp.de

Link zur Online-Bestellung des amtlichen Lageplans für den Bauantrag /die Bauvoranfrage beim Katasteramt :
<https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten-geoshop/shops/bestellung-von-auszuegen-aus-dem-liegenschaftskataster/>

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Sachbearbeiter(innen) nicht behilflich sein können. Die Baupläne können aus haftungsrechtlichen Gründen nicht bearbeitet oder vervollständigt werden. Wenn Sie nicht in der Lage sind die Unterlagen gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung zusammenzustellen, sollten Sie sich an einen Architekten / Dipl.-Ing. Hochbau wenden.

Die Kreisverwaltung kann, wenn dies zur Bearbeitung des Bauantrags erforderlich ist, weitere Unterlagen anfordern.